



FACTSHEET 4: HEIME UND WEITERE BETREUTE WOHNFORMEN

Abschlussbericht Monitoring 2015–2018

zum Stand der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten
gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland
Qualitative und/oder quantitative Befragungen in Einrichtungen und
Organisationen

Das Monitoring

Mit dem bundesweiten Monitoring untersuchte der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI) den Stand der Entwicklung von Schutzkonzepten in Einrichtungen und Organisationen. Durch institutionelle Schutzkonzepte können Einrichtungen und Organisationen mit vielfältigen Maßnahmen dabei unterstützt werden, kein Tatort zu werden, sondern Schutz- und Kompetenzort zu sein. Kinder und Jugendliche können im Rahmen von Schutzkonzepten gestärkt und zu sexueller Gewalt aufgeklärt werden und sie können kompetente Ansprechpersonen und Zugang zu Hilfe finden, wenn sie innerhalb oder außerhalb der Einrichtung oder Organisation von sexueller Gewalt betroffen sind.

In den drei Bereichen **Bildung/Erziehung (Schulen, Kindertagesstätten, Heime und betreute Wohnformen, Internate)**, **Freizeit (Religiöses Leben und Kinder- und Jugendarbeit)** sowie **Gesundheit (Kliniken und Praxen)** wurden zwischen 2015 und 2018 eine Vielzahl von Fallstudien und Gruppendiskussionen sowie breit angelegte quantitative Befragungen durchgeführt. Aus den Ergebnissen kann abgelesen werden, wie Einrichtungen und Organisationen Schutz und Hilfe bei sexueller Gewalt institutionell umsetzen. Dabei konnten zum Teil Vergleiche mit dem Stand der letzten Erhebungswelle (2013)¹ gezogen werden.

ZIELE DES MONITORINGS IM HANDLUNGSFELD HEIME UND WEITERE BETREUTE WOHNFORMEN

Diese Teiluntersuchung des Monitorings beschäftigt sich mit der Frage, wie Schutz und Hilfe bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Heimen und weiteren betreuten Wohnformen² umgesetzt werden können. Im Rahmen der Erhebung wurde beispielsweise abgefragt, inwieweit Präventions- und Interventionsmaßnahmen sowohl interne als auch externe Fälle sexueller Gewalt berücksichtigen oder durch wen Fortbildungen durchgeführt werden sowie welche Unterstützung

¹Für Ergebnisse Monitoring 2012/2013 siehe Handbuch Schutzkonzepte <https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/hintergrundmaterialien>.

² Charakteristisch für das Handlungsfeld „Heime und sonstige betreute Wohnformen“ ist die Ausdifferenzierung des Hilfeangebots. Dieses umfasst nach § 34 SGB VIII: Heime für Kinder und Jugendliche, Bereitschaftspflege, Jugendschutzstellen (Inobhutnahmestellen), Mädchen- und Frauenhäuser, Betreutes Einzelwohnen, Betreute Wohngemeinschaften und Kurzzeitpflege. Im Fokus des Monitorings waren aber vorwiegend stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.



zum Thema Prävention von sexueller Gewalt zukünftig benötigt wird. In Heimen und anderen betreuten Wohnformen besteht die Besonderheit, dass dort ein nicht unerheblicher Anteil an Kindern und Jugendlichen lebt, die bereits Erfahrungen mit sexuellem Missbrauch, körperlicher Gewalt und/oder Vernachlässigung in ihrer Vorgeschichte gemacht haben und damit eine besonders vulnerable Gruppe darstellen. Dem erhöhten Risiko für erneute Gewalterfahrungen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe versucht der Gesetzgeber dadurch Rechnung zu tragen, dass Heimeinrichtungen und betreute Wohnformen nach § 45 SGB VIII einer Betriebslaubnis durch das zuständige Landesjugendamt bedürfen und dabei verpflichtet sind, geeignete Verfahren zur Sicherung der Rechte der betreuten Kinder und Jugendlichen anzuwenden.

FORSCHUNGSDESIGN UND STICHPROBE

Die **qualitative Erhebung** fand in Form von zwei Fallstudien guter Praxis sowie einer Fokusgruppe statt. In den Fallstudien wurden eine Außenwohngruppe mit Jugendlichen und eine Innenwohngruppe eines Kinder- und Jugenddorfes untersucht. Zur breiteren Untersuchung der förderlichen und hinderlichen Faktoren bei der Entwicklung, Implementierung und Umsetzung von institutionellen Schutzkonzepten im Handlungsfeld wurde eine Fokusgruppe mit zentralen Akteuren (wie zum Beispiel (stellvertretenden) Heimleitungen, einer Supervisorin, einer Vertreterin eines Fachverbandes) realisiert. Ergebnisse der qualitativen Befragungen flossen in das Design der quantitativen Befragungen ein.

Zum Zwecke der **quantitativen Befragung** wurden insgesamt 1.878 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe kontaktiert. In die Analysen flossen die Antworten von insgesamt 442 Einrichtungsleitungen ein (Rücklaufquote: 23,5 %). Ein Großteil der teilnehmenden Einrichtungen befand sich – vergleichbar mit der Verteilung in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik – in freigemeinnütziger Trägerschaft. Die Einrichtungsgröße wies eine starke Bandbreite auf, durchschnittlich lebten zum Zeitpunkt der Befragung 56 Kinder und Jugendliche in einer Einrichtung. Hinsichtlich der Geschlechterverteilung gaben die Einrichtungen an, dass rund 40 % der Kinder und Jugendlichen weiblich waren.

Zentrale Ergebnisse der qualitativen Befragungen

In den qualitativen Befragungen wurde ein gewachsenes Verständnis für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in betreuten Wohnformen deutlich, wobei die Ausgestaltung der Schutzkonzepte abgesehen von den rechtlich verbindlichen Vorgaben je nach Kapazitäten und Möglichkeiten der Einrichtung variiert. Immer wieder wurde jedoch darauf hingewiesen, dass es eines entsprechenden Klimas und einer Atmosphäre bedürfe, in der Schutzkonzepte entstehen können. Vor allem der Beteiligung aller am Prozess der Entwicklung wurde eine hohe Bedeutung beigemessen, um Schutzkonzepte nachhaltig zu implementieren.



Hemmende Faktoren:

- Ein unmittelbarer Zugang zu regelmäßigen Fortbildungs- und Beratungsangeboten ist vor allem für kleine Einrichtungen aufgrund der geringeren personellen und finanziellen Möglichkeiten erschwert.
- Der Transfer von Fortbildungsinhalten in den Praxisalltag ist schwierig, wenn nur wenige Mitarbeitende als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren dienen und entsprechende Schulungen unregelmäßig stattfinden.
- Der Zugang zu Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche ist erschwert, wenn lediglich externe Stellen zur Verfügung stehen.
- Rollenkonflikte zwischen Beratung und Teammitglied (beispielsweise gleichzeitige Beratungs- und Leitungstätigkeit, Inhouseschulungen durch Mitarbeitende) können die Umsetzung von einzelnen Schutzkonzeptbestandteilen behindern.

Förderliche Faktoren:

- Eine Teamkultur, in der es möglich ist, als problematisch wahrgenommene Situationen anzusprechen, wirkt unterstützend.
- Leitungspersonen können durch kontinuierliche und unterstützende Begleitung Handlungssicherheit bieten.
- Wertvoll ist eine kritische Selbstreflexion innerhalb der Einrichtung, die durch die Zusammenarbeit mit unabhängigen Stellen und externen Fachberaterinnen und Fachberatern unterstützt werden kann.
- Für ein gelingendes Schutzkonzept müssen die individuellen Bedürfnisse und Vulnerabilitäten der Kinder und Jugendlichen vor dem Hintergrund ihrer biografischen Erfahrungen beachtet werden – eine hohe Qualität der individuellen Hilfeplanung ist dabei förderlich.
- Kreative Mittel, zum Beispiel in der Sexualpädagogik oder der Aufklärung über Kinderrechte, erleichtern den Zugang zu den Inhalten für Kinder und Jugendliche.

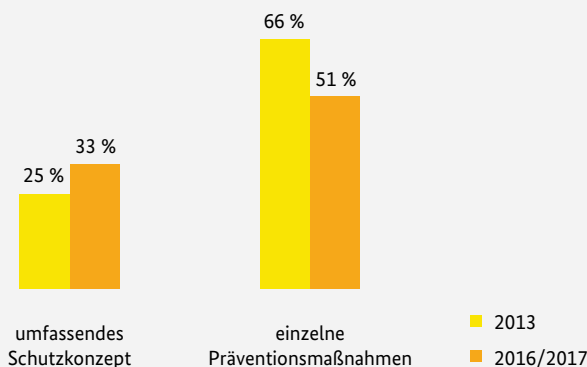
Zentrale Ergebnisse der quantitativen Befragungen

Im Mittel haben die befragten Einrichtungen neun der zehn abgefragten Elemente³ von Schutzkonzepten implementiert. Jede dritte Einrichtung verfügt bereits über ein umfassendes Schutzkonzept. Die meisten anderen Einrichtungen haben mehrere Elemente von Schutzkonzepten umgesetzt. Im Vergleich zur vorherigen Monitoringwelle ist ein Anstieg von Acht Prozentpunkten derjenigen Einrichtungen zu verzeichnen, die angaben, ein umfassendes Präventionskonzept zu besitzen, während der Anteil der Einrichtungen, die bisher nur einzelne Maßnahmen zur Prävention nutzten, im aktuellen Monitoring zurückgegangen ist. Zusätzlichen Unterstützungsbedarf haben knapp 50 % der befragten Einrichtungen in Bezug auf Informationsmaterialien, Fortbildungen und Risikoanalyse.

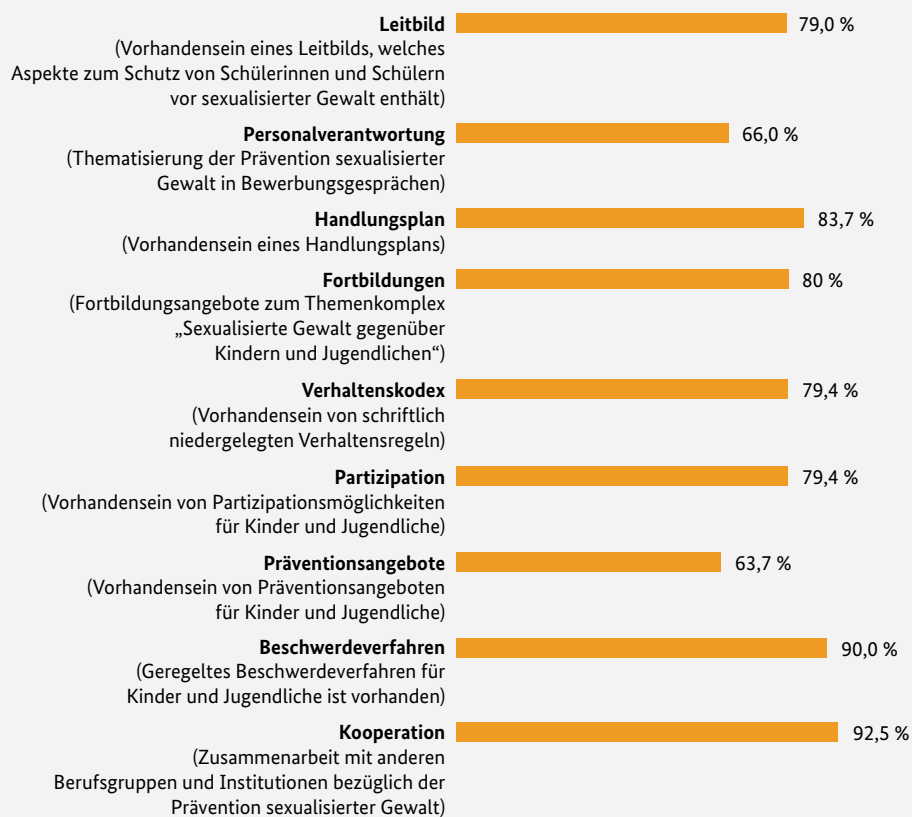
³Für die vertiefte Analyse wurde ein Summenscore aus den Angaben zu den Fragen (1) „Beschwerdeverfahren bei Fällen sexualisierter Gewalt“, (2) „Verhaltensregeln“, (3) „Spezifische Fortbildungen für die Beschäftigten“, (4) „Handlungsplan“, (5) „Ansprechstellen für die Beschäftigten/Betreuten“, (6) „Leitbild“, (7) „Kooperation“, (8) „Partizipation der Betreuten/Eltern“, (9) „Präventionsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ und (10) „Thematisierung von sexualisierter Gewalt in Bewerbungsgesprächen/Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses“ gebildet.



Entwicklung von umfassenden Schutzkonzepten und einzelnen Präventionsmaßnahmen in Heimen und weiteren betreuten Wohnformen (Selbsteinschätzung)



Umgesetzte einzelne Maßnahmen eines Schutzkonzepts in Heimen und weiteren betreuten Wohnformen



Der Anteil an Einrichtungen mit Verhaltensregeln, die einen Grenzen wahren Umgang miteinander unterstützen und Orientierung bieten sollen, ist im Vergleich zum vorherigen Monitoring um 13 Prozentpunkte gestiegen. Es ist ebenso ein Anstieg der internen und externen Ansprechpersonen für Betreute um ca. 13 Prozentpunkte zu verzeichnen. 12,5 % mehr Einrichtungen gaben im Vergleich zum ersten Monitoring an, nun über einen Handlungsplan zu verfügen (aktuell insgesamt 83,7 %). Prävention als Inhalt von Informationsangeboten für Kinder und Jugendliche hat einen Zuwachs von 15 Prozentpunkten.

FAZIT

Das Monitoring bietet erstmals für eine große Gruppe an Heimen und weiteren betreuten Wohnformen empirisch gestützte Hinweise darauf, was die Entwicklung von Schutzkonzepten begünstigt. Insgesamt lassen sich 174 Heime (39,4 %) als Einrichtungen mit fortgeschrittener Schutzkonzeptpraxis identifizieren⁴. In diesen Einrichtungen besteht eine hohe Akzeptanz von bereits eingeführten Elementen von Schutzkonzepten. Partizipation prägt maßgeblich den Alltag, sodass sowohl Mitarbeitende als auch Eltern sowie die Kinder und Jugendlichen selbst an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Die förderliche Rolle einer umfassenden Beteiligungskultur für die Identifikation mit dem Schutzkonzept und dessen alltäglicher Umsetzung betonten auch die Fachkräfte in den qualitativen Teilstudien. In diesen Einrichtungen wird eine größere Anzahl Kinder und Jugendliche betreut und ist auch mehr Personal vorhanden. Inwieweit hier allein personelle Ressourcen oder möglicherweise auch eine häufigere Konfrontation mit entsprechenden Vorfällen oder beide Faktoren diesen Zusammenhang erklären, ist offen. Einrichtungen, in denen eine Potenzial- und eine Risikoanalyse durchgeführt wurden, sind deutlich häufiger in der Gruppe mit fortgeschrittener Schutzkonzeptpraxis vertreten. Dies gilt auch für Einrichtungen, deren Mitarbeitende regelmäßig an Austauschtreffen zum Thema „Sexueller Gewalt und Kinderschutz“ teilnahmen.

Gefördert durch gesetzliche Vorgaben (zum Beispiel zu Beschwerde- und Partizipationsstrukturen gemäß § 45 SGB VIII) vollzieht sich in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe eine positive Entwicklung in Bezug auf die Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Dabei spielen die Unterstützung durch Träger, der Austausch in einem Netzwerk und Kooperationspartner, wie etwa Fachberatungsstellen, eine wichtige Rolle. Erkennbar sind aber auch weitere Entwicklungsbedarfe: Zum einen gibt es Einrichtungen, die erst am Anfang eines Entwicklungsprozesses stehen oder erst einige Schritte zurückgelegt haben. Zum anderen sehen viele Einrichtungen die Möglichkeit, Schutzkonzepte qualitativ noch weiterzuentwickeln (zum Beispiel bei den Themen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen bei der Festlegung von Verhaltensregeln, feste Verankerung und Qualifizierung thematischer Angebote zu Sexualität und sexualisierter Gewalt). Dabei wird deutlich, dass gelingende Schutzkonzepte nicht nur ein Abarbeiten einzelner Maßnahmen sein dürfen, sondern vielmehr durch den gelebten Alltag dieser Prozesse eine dauerhafte Prävention sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen gewährleistet werden kann. Dies bedarf neben klaren internen Orientierungshilfen auch einer angemessenen Öffnung von Heimen und weiteren betreuten Wohnformen nach außen (beispielsweise in Form von Austauschtreffen oder der Zusammenarbeit mit unabhängigen Stellen). Nur so kann auch eine Kultur der Offenheit und Transparenz entstehen und gelebt werden, die Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten bietet, Unterstützung und Hilfe von außen zu suchen.

⁴ Definitionsmerkmale für Einrichtungen mit einer aufgrund der Beantwortung der Fragebögen konstruierten „fortgeschrittenen Practice“ waren: (1) mindestens zwei Drittel der Bestandteile von Schutzkonzepten werden als vorhanden angegeben, (2) der eigene Umsetzungsstand bei Schutzkonzepten wird mindestens als eher hoch beurteilt, (3) die Relevanz dem Thema „Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen“ wird nach eigener Einschätzung Bedeutung in der Einrichtung beigemessen.



Abschlussbericht und Teilberichte des Monitorings:

www.beauftragter-missbrauch.de/monitoring

www.dji.de/monitoring

Factsheets zum Monitoring und zu folgenden Handlungsfeldern können auf den oben genannten

Websites abgerufen werden:

Monitoring (1), Schule (2), Kindertageseinrichtungen (3), Heime und sonstige betreute Wohnformen (4),
Internate (5), Religiöses Leben und Kinder- und Jugendarbeit (6) sowie Gesundheit (7)

Vorschlag zur Zitationsweise:

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs & Deutsches Jugendinstitut (2019):
Factsheet 4: Heime und andere betreute Wohnformen. Monitoring 2015–2018. Berlin.